

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Hoch-Fürstl. Marggräfl. Baden-Durlachische Feuer-Ordnung, Nach welcher man sich in den gesambten Fürstenthummen und Landen zu verhalten hat

Karl Wilhelm <III., Baden-Durlach, Markgraf>

[Karlsruhe], 1715

VD18 14241609

Titelblatt

[urn:nbn:de:bsz:31-140323](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-140323)

Hochfürstl. Marggräfl.
Baden-Durlachische

Feuer-Ordnung /

Nach welcher man sich in den gesambten Fürstenthummen und Landen zu verhalten hat.

Wir ^[Wilhelm] Carl / von Gottes Gnaden Marggraff zu Baden und Machberg / Landgraff zu Mautzenberg / Druff zu Spanheim und Eberstein / Herr zu

Rötelen / Badenweyler / Lahr und Mahlberg. 2c. 2c.

Entbieten Unseren Rätthen / Land- und Ober-Bögten / auch anderen Beamten / Burger-Weistern / Schultheissen / Bögten / Anwalden / Heimbürgern / und Unterthanen Unserer gesambten Untern und Obren Fürstenthummen / Herrschafften und Landen / Unsern Gruss / Gnade und alles guces zuvor / Und thun kund jedermänniglich : Obwohlen Unsere in Gott Hochseelig ruhende Vor-Eltern aus Landes-Väterlicher Sorge für Dero getreue liebe Unterthanen / von Zeit zu Zeit statliche Vorsehung gethan / wie unter andern auch der durch Gottes obnerforschliches Verhängniß vom unvorsichtigen Feuer entstehende Schaden abgewendet und getilget werden möge / daß Wir dennoch in Zeit Unserer / Gott gebe glücklichen Regierung mit höchstem Mißfallen wahrgenommen / daß dergleichen Ordnungen guten theils aussen Augen gesetzt / und bey gegebenen Fällen schlecht geübet / einfolglich der angeregte Zweck nicht erreicht worden seye. Dahero Wir dann aus

2
gleich

24. 2. 1715.



1715